

Niederschrift

über die am Montag, dem 02. Juli 2012 um 19.30 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 14. Sitzung des

GEMEINDERATES

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ewald Persch stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Abänderung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt „**8) Wohnungsangelegenheiten b) Mild Bettina, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 8**“ ist hinfällig geworden, zumal Frau Bettina Mild die Mietwohnung nicht beziehen wird.

Insofern stellt Herr Bgm. Persch den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt 8b) von der Tagesordnung abzusetzen. Die folgenden Buchstaben verschieben sich jeweils um einen Buchstaben nach vorne.

Einstimmig genehmigt.

2) Berichte des Bürgermeisters

Zur Gemeindestrukturreform

Bgm. Persch berichtet, dass am vergangenen Freitag die Gemeinden Treglwang, Gaishorn am See und Trieben zu einem Gespräch betreffend die Gemeindestrukturreform eingeladen worden seien. Die drei Gemeinden sollten ausloten, inwieweit eine Verschmelzung möglich wäre. Er, Bgm. Persch, ist als Abgeordneter bei diesem Gespräch dabei gewesen. Die Gemeinden Treglwang und Gaishorn am See haben dabei geäußert, dass eine Fusionierung zwischen den beiden Gemeinden alleine nicht sinnvoll wäre, ganz grundsätzlich wurde zwischen den drei Gemeinden eine Kooperation abgelehnt. Er, Bgm. Persch, sei ohnehin der Meinung, dass eine Fusionierung aller Paltentaler Gemeinden die einzig sinnhafte Lösung wäre, zumal man dann für den Finanzausgleich eine gewisse Größe darstellen würde, und insofern über die 10.000-Einwohner-Grenze käme. Dies würde bedeuten, dass im Finanzausgleich für die betreffenden Gemeinden gesamt ein Mehrbetrag von ca. € 1 Mio. ausgeschüttet werden würde. So habe es auch Gespräche im Bereich Trofaiach gegeben. Jedenfalls sei durch Fusionierungen ein wesentliches Einsparungspotential von ca. € 200.000,00 bis € 300.000,00 zu erwarten. Es liege nun am Land, Verhandlungsrunden einzuberufen, wobei auch Bürgermeister der Region zu einem Gespräch gebeten werden. Er, Bgm. Persch, werde diesbezüglich diskutieren, wobei man sich immer noch in der Phase von Erstgesprächen befinde.

3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Persch eröffnet die heutige Fragestunde um 19.38 Uhr und berichtet, dass aus der letzten Gemeinderatssitzung keinerlei Fragen offen sind.

GR. Ploder zur Gemeindestrukturreform bzw. der Einbindung der Bürger – Anfrage gegenüber Bgm. Persch

GR. Ploder stellt die Frage, ob geplant sei, im Zuge von Gemeindegemeinschaften auch eine Bürgerversammlung zum Zwecke der Information einzuberufen.

Bgm. Persch gibt zur Antwort, dass derzeit eine Bürgerversammlung keinen Sinn machen würde. Man wisse nämlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht, was man dort erzählen sollte. Er, Bgm. Persch, würde eine Verschmelzung von Gemeinden ohnehin nicht ohne die Befragung von Bürgern durchführen.

GR. Scheikl zur Gemeindestrukturreform bzw. zum Status der Verhandlungen mit Oppenberg – Anfrage gegenüber Bgm. Persch

Bgm. Persch gibt zur Antwort, dass derzeit auch im Zusammenhang mit Oppenberg gemeinsam mit dem Land lediglich Erstgespräche stattgefunden haben. Der Grund wäre, dass sich Selzthal noch nicht entscheiden konnte, wofür man sich in Zukunft ausspreche, wobei im Falle einer Fusionierung das Zusammengehen mit Liezen oder mit Rottenmann als Alternative besteht. Erst wenn Selzthal die entsprechende Entscheidung getroffen habe, werde man auch mit Oppenberg weiterverhandeln. Jedenfalls werde das Land in diesem Zusammenhang nichts zwangsweise verordnen. Was Selzthal betrifft, gebe es derzeit auch keine konkreten Verhandlungen mit Liezen, zumal man sich zuerst entscheiden müsse, wohin man sich orientiere, entweder eben in Richtung Liezen oder in Richtung Rottenmann.

Auf die Frage von GR. Scheikl nach einem dementsprechenden Zeitplan, antwortet Bgm. Persch, dass die Erstgespräche soweit abgeschlossen seien. Im Herbst würden noch spezifische Gespräche zwischen einzelnen Gemeinden folgen, spätestens im Frühjahr 2013 falle schließlich aber die Entscheidung seitens des Landes betreffend die verhandelnden Gemeinden bzw. mögliche Vorschläge zur Ausdehnung auf andere Gemeinden.

Vzbgm. Schauensteiner bemerkt dazu, dass er von Bürgern immer wieder angesprochen werde, wie es im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform mit Rottenmann weitergehe. Insofern fehle derzeit die Information. Er habe lediglich in zwei bis drei Zeitungsmeldungen darüber gelesen, wobei er den Eindruck gewonnen habe, dass es ohnehin eher um kleine Gemeinden gehe, wobei Rottenmann in der jetzigen Situation aus diesem Grund eher eine passive Rolle einnehmen könne.

Bgm. Persch wiederholt, dass eine Gemeindefusionierung nur etwas bringe, wenn es um größere Einheiten gehe. Er könne auch betreffend eine durchgeführte Bürgerbefragung die Gemeinde Tauplitz als Beispiel anführen, in der sich 93 % gegen eine Fusionierung ausgesprochen haben. Diese Befragung sei jedoch alles andere als sinnhaft gewesen, zumal die Aussagekraft zu hinterfragen ist. Immerhin

wären nicht einmal die Hälfte der Tauplitzer Bürger zur Abstimmung gegangen. Würde man diese schweigende Mehrheit als Befürworter deuten, sehe das Ergebnis ganz anders aus. Zudem müssten vor einer Befragung die Bürger eingehend informiert werden, und zwar über die Vor- und Nachteile einer Fusionierung. Insofern müsste eine Präsentation im Vorfeld passieren, bei der sich der Bürger ein objektives Bild machen könnte.

Laut Bgm. Persch sei weiters zu bedenken, dass im Bereich Bruck an der Mur und Kapfenberg ein neuer Ballungsraum entstehe, zu dem in ein paar Jahren eventuell Leoben dazukomme. Dieser Bereich werde in den nächsten Jahren zusätzlich Leute anziehen bzw. aus unserer Region abziehen. Rottenmann mit der Region Liezen werde am Anfang noch nicht allzu viel von dieser Entwicklung spüren. Trotzdem werde die Entwicklung schleichend vor sich gehen bzw. werde die Bevölkerungsentwicklung dann immer mehr vor allem betreffend die jüngeren Leute ins Negative abweichen.

Vzbgm. Schauensteiner wiederholt, dass eine entsprechende Information für die Bevölkerung sehr interessant wäre. Diese könnte durchaus auch schriftlich geschehen.

Laut Bgm. Persch würde es letztendlich Sinn machen, ein Verhandlungsteam betreffend die Gemeindefusionierung zu installieren, und zwar unter Beiziehung des Betriebsrates, zumal von einer Gemeindefusionierung auch das Gemeindepersonal betroffen sei. Jedenfalls habe das Land nicht vor, im Zusammenhang mit Gemeindefusionierungen „drüber zu fahren“. Was eine mögliche Fusionierung mit Oppenberg betreffe, brauche sich Rottenmann insofern nichts vorzumachen, als ein derartiger Schritt hauptsächlich Oppenberg etwas bringe. Insofern wiederhole er seine Meinung, dass nur größere Einheiten Sinn machen würden, da es ansonsten besser wäre, dass alles beim Alten bliebe.

Ende der Fragestunde um 19.48 Uhr

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21. Mai 2012

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 21. Mai 2012 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

Wie bisher ist die genehmigte Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden und den Schriftführern zu unterfertigen.

5) Raumordnung

GR. Hans-Peter Fink stellt folgende Anträge:

Änderungen örtliches Entwicklungskonzept 4.0 und Flächenwidmungsplan 4.0

a) Bärndorf – Gst. 744/2, Umwandlung Freiland in Bauland (Bau Rüsthaus Bärndorf)

aa) Beschluss – ÖEK-Änderung 4.02 „FF Bärndorf“

Gemäß §24 StROG 2010 i.d.g.F. wird der Beschluss gefasst, den Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.02 „FF Bärndorf“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:10000, dem Örtlichen Entwicklungsplan (Verordnungsplan), verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann – GZ.: 07/12/RO/02.1 - ÖEK, vom 01.07.2012, in der Zeit vom 11. Juli 2012 bis 11. September 2012, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht im Stadtgemeindeamt Rottenmann aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Einstimmig genehmigt.

ab) Beschluss – FWP-Änderung 4.02 „FF Bärndorf“

Gemäß §38 StROG 2010 i.d.g.F. wird der Beschluss gefasst, den Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.02 „FF Bärndorf“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:5000, dem Verordnungsplan, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann – GZ.: 07/12/RO/02.1 - FWP, vom 01.07.2012, in der Zeit vom 11. Juli 2012 bis 11. September 2012, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht im Stadtgemeindeamt Rottenmann aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Einstimmig genehmigt.

Ergänzungen durch Bgm. Persch: In der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2009 wurde der Grundkauf von Frau Waltraud Mösinger betreffend das gegenständliche Grundstück genehmigt, wobei davon 2.500 m² zum Baulandpreis von € 35,00 pro m² bzw. die Restfläche als landwirtschaftlicher Grund zum Preis von € 8,00 pro m² erworben wurde. Insofern wurde die Baulandwidmung zum damaligen Zeitpunkt bereits vorweg genommen, die mit diesem Beschluss umgesetzt werden soll.

Bevor über den Bau des Rüsthauses Bärndorf weiter gesprochen bzw. ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werde, ist die Absegnung seitens des Landesfeuerwehrverbandes abzuwarten. Erst wenn schließlich die Gesamtkosten dargestellt werden können, wird die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im heurigen Voranschlag sind € 100.000,00 aus Vorsichtsgründen für die Feuerwehr Bärndorf bzw. den Rüsthausbau vorgesehen worden, wobei im Falle einer Verschiebung des Baus diese € 100.000,00 auf das nächste Jahr weitergetragen werden könnten.

b) Boder – Bereich Löffelmacherbach (aufgrund Änderung GZP, Rücknahme „Rote Zone“)

ba) Beschluss – ÖEK-Änderung 4.01 „Rücknahme der roten Zone – Löffelmacherbach“

Gemäß §24 StROG 2010 i.d.g.F. wird der Beschluss gefasst, den Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.01 „Rücknahme der roten Zone – Löffelmacherbach“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:10000, dem Örtlichen Entwicklungsplan (Verordnungsplan), verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann – GZ.: 07/12/RO/01.1 - ÖEK, vom 01.07.2012, in der Zeit vom 11. Juli 2012 bis 11. September 2012, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht im Stadtgemeindeamt Rottenmann aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Einstimmig genehmigt.

bb) Beschluss – FWP-Änderung 4.01 „Rücknahme der roten Zone – Löffelmacherbach“

Gemäß §38 StROG 2010 i.d.g.F. wird der Beschluss gefasst, den Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.01 „Rücknahme der roten Zone – Löffelmacherbach“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:5000, dem Verordnungsplan, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann – GZ.: 07/12/RO/01.1 - FWP, vom 01.07.2012, in der Zeit vom 11. Juli 2012 bis 11. September 2012, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht im Stadtgemeindeamt Rottenmann aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Einstimmig genehmigt.

6) Auftragsvergaben

a) Einrichtung Kinderkrippe, Auftrag zur Betriebsführung einer Kinderkrippe sowie Grundsatzbeschluss zu Baumaßnahmen

Wie bereits im **Grundsatzbeschluss vom 12. Dezember 2011** festgelegt, ist geplant, im Erdgeschoss Technologiepark 2, wo derzeit das Büro der Städtische Betriebe GmbH untergebracht ist, eine Kinderkrippe einzurichten. Möglich gemacht werden soll dort die Betreuung von Kindern, die das Kindergartenalter von 3 Jahren noch nicht erreicht haben.

Betreffend die zu erwartenden Baukosten für die Kinderkrippe wurde im laufenden **Voranschlag** ein Betrag von € 142.000,00 angesetzt, demgegenüber eine 30%ige Fördersumme von € 42.600,00. Dies bedeutet, dass im Endeffekt ein Kostenaufwand von € 99.400,00 unter Berücksichtigung der Fördersumme veranschlagt wurde.

Sowohl die nun veranlasste Detailschätzung hat höhere Werte hinsichtlich der zu erwartenden Baukosten ergeben, weiters aber auch die zu erwartenden Fördersummen sind höher als veranschlagt, womit man sich in der Gegenüberstellung zwischen Baukosten und Fördersummen im veranschlagten Bereich bewegt.

Nach der am 13. Mai 2012 abgehaltenen Verhandlung seitens der Fachabteilung 6E Kinderbildungs- und -betreuungsreferat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde mit der Verhandlungsleiterin Frau Mag. Höfer besprochen, dass von unserer Seite eine überarbeitete **Kostenschätzung** zum Förderungsantrag betreffend die Zuschüsse aus dem Baufond vorgelegt werden sollte.

Die aktuelle Kostenschätzung stellt sich auf Basis der Kostenzusammenstellung der Fa. BHM Ingenieure GmbH folgendermaßen dar:

1.	Bauwerkskosten laut ÖNORM	€ 125.700,00
2.	Außenanlagen	€ 48.500,00
3.	Planung und Bauüberwachung	€ 21.500,00
4.	Einrichtung	€ 37.500,00
5.	Grund- und Liegenschaftsbewertung (Altbestand)	€ 614.500,00

Die Gesamtkosten laut dieser Aufstellung belaufen sich somit auf € 847.700 exkl. USt bzw. € 1.017.240,00 inkl. USt.

Im Detail gliedert sich die **Kostenzusammenstellung** der Fa. BHM Ingenieure GmbH folgendermaßen auf:

Grund

Grund- und Liegenschaftsbewertung € 614.500,00
(Altbestand bewertet durch Baumeister Thor)

Bauwerk-Technik

Sanitäranlagen € 19.400,00
Schwachstromanlagen € 14.200,00

Bauwerk-Ausbau

Fenster/Türen aus Kunststoff	€ 13.500,00
Trockenbauarbeiten	€ 50.800,00
Sonstige Bodenlegerarbeiten	€ 3.000,00
Fliesen- und Plattenlegearbeiten	€ 8.500,00
Maler- und Anstreicherarbeiten	€ 10.700,00
Tischlerarbeiten	€ 3.600,00
Sonnenschutz	€ 2.000,00

Einrichtung

bewegliche Einrichtung (Möbel, Regale, usw.)	€ 29.500,00
Einbaumöblierung	€ 5.000,00
Textilien (Vorhänge, usw.)	€ 3.000,00

Außenanlagen

Geländeflächen	€ 18.000,00
befestigte Flächen	€ 18.500,00
Einfriedungen	€ 12.000,00

Honorare

Planungsleistung	€ 15.000,00
örtliche Bauaufsicht	€ 5.000,00
Gutachten/Beratungen	€ 1.500,00

Gesamtkosten laut Aufstellung exkl. USt. € 847.700,00

Gemäß § 9 des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes können an Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Beschaffung von Grundstücken und Gebäuden sowie für Neu-, Zu- und Umbauten von Kinderbetreuungseinrichtungen nicht rückzahlbare **Zuschüsse aus dem Baufond** gewährt werden.

In einem Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 05. März 2012 wird mitgeteilt, dass grundsätzlich die Kosten für eine Umsiedlung der Städtische Betriebe GmbH im Technologiepark 2 nicht mit Mitteln aus dem Baufond gefördert werden können. Um jedoch die Kosten, die für die Errichtung der Kinderkrippe entstehen, berücksichtigen zu können, kann laut Schreiben des Landes eine Schätzung seitens eines Sachverständigen, und zwar betreffend den Zeitwert jener Räume, die für die Krippe verwendet werden sollen, vorgelegt werden. Dieser Schätzwert kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit für die Ermittlung der Errichtungskosten herangezogen werden.

Die Baukostenhöchstgrenzen für eine Förderung seitens des Landes Steiermark aus dem genannten Baufond liegen für eine Gruppe bei € 382.693,28 sowie für eine zweite Gruppe bei € 223.237,74. Die Höchstgrenze der geförderten Bemessungsgrundlage für eine zweigruppig geführte Kinderkrippe liegt insofern bei € 605.930,00. Laut einer Vorinformation der zuständigen Fachabteilung 6E (Kinderbildungs- und -betreuungsreferat) ist mit einer Anerkennung von Baukosten im Ausmaß von € 457.900,00 zu rechnen, wobei die entsprechende Förderabrechnung laut tatsächlichem Aufwand geschieht. Auf diese Bemessungsgrundlage wird ein Förderprozentsatz von 30 % gerechnet werden, zusätzlich, spätestens nach Konstituierung der Kleinregion Wirtschaftsregion

Steiermark Nord, ein zusätzlicher Satz von 10 %. Dies bedeutet, dass letztendlich aus den Mitteln des Baufonds des Landes Steiermark eine Förderung im Ausmaß von € 137.370,00 (30 %) + € 45.790,00 (10% für Kleinregion), demnach eine Fördersumme von gesamt € 183.160,00 erwartet werden kann. Eine entsprechende Inaussichtstellung von Fördermitteln konnte seitens der Fachabteilung jedoch nur vorbehaltlich schließlich auch tatsächlich vorhandener Mittel in der genannten Höhe abgegeben werden. Entscheidend für die Auszahlung der Förderungen bzw. die diesbezügliche Reihung unter allen Antragstellern sei der Fertigstellungstermin der Einrichtung.

Zusätzlich ist mit einer Bundesförderung gemäß einer §15a-Vereinbarung zwischen Land und Bund zu rechnen, die auf Basis des bereits gestellten Baufond-Antrages durch das Land initiiert wird, und zwar in Höhe von € 2.500,00 pro Kind einmalig, womit bei angenommenen 22 betreuten Kindern mit einer zusätzlichen Fördersumme von € 55.000,00 gerechnet werden könne.

Betrachtet man nun die effektiven geschätzten Baukosten, bei denen die Grund- und Liegenschaftsbewertung unbeachtlich zu bleiben hat, ergeben diese in Summe einen Betrag von € 279.840,00. Demgegenüber sind die Fördersummen für den Bau zu berücksichtigen, die gesamt in einer Höhe von ca. € 238.160,00 (€ 137.370,00 + € 45.790,00 + € 55.000,00) erwartet werden. Sollte die 10%ige Kleinregionenförderung aufgrund der heuer noch nicht stattfindenden Konstituierung erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden, bewegt man sich in der Gegenüberstellung zwischen Baukosten und Fördersummen auch dann noch im veranschlagten Bereich.

Neben der Adaptierung der Räumlichkeiten der Kinderkrippe muss zusätzlich auch die **Umsiedlung der Städtische Betriebe Rottenmann GmbH** in den 1. Stock des Gebäudes Technologiepark 2 bewältigt werden. Die diesbezüglich anfallenden Kosten sind jedoch nicht einmal annähernd mit einem gänzlichen Neubau der Kinderkrippe zu vergleichen und treffen auch nicht das Budget der Stadtgemeinde.

Was die **Nachfrage für Betreuungsplätze** in der Kinderkrippe betrifft, wurde seitens der Städtische Betriebe GmbH eine Bedarfserhebung durchgeführt, woraus resultierte, dass für ca. 25 Rottenmanner Kinder Betreuungsbedarf besteht. Da jüngere Kinder aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes 1,5 mal zu rechnen sind, geht man nun in einer Modellrechnung von einer Betreuung von 22 Kindern in zwei Gruppen aus.

Die Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe soll schließlich auch anderen Gemeinden zumindest in der Kleinregion Wirtschaftsregion Steiermark Nord angeboten werden, und zwar zu festgelegten Beiträgen (gemessen am Abgang bzw. an den anteiligen Betriebskosten) gegenüber der Stadtgemeinde Rottenmann.

Als **Elternbeiträge** sollen monatlich für eine Halbtagsbetreuung (6 Stunden) € 200,00 sowie für eine Ganztagsbetreuung (8 Stunden) € 260,00 verlangt werden.

Als soziale Unterstützung seitens des Landes gewährt dieses als Kinderbetreuungsbeihilfe einen Betrag von höchstens € 57,25 auf den monatlichen Elternbeitrag. Laut Richtlinie wird bis zu einem Familiennettoeinkommen von € 1.923,69 dieser Höchstbetrag von € 57,25 monatlich seitens des Landes auf die genehmigten Elternbeiträge gewährt.

Es liegen nun **zwei Angebote für die Betriebsführung** der Kinderkrippe vor, und zwar seitens der Volkshilfe Steiermark sowie der WIKI Kinderbetreuung Graz.

Gegenübergestellt wird in der Folge **der laufende Jahresaufwand**, und zwar unter Saldierung der Einnahmen und Ausgaben, womit im Endeffekt die Gesamtkosten für die Gemeinde pro Jahr ausgewiesen sind.

Gerechnet wurden 2 Varianten hinsichtlich der Öffnungszeiten der Kinderkrippe.

Variante 1 (erweiterter Ganztag/Ganztag)

1. Gruppe: Ganztag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, 2. Gruppe: Halbtage von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ausgaben	Volkshilfe	WIKI
Personalkosten	€ 213.057,00	€ 223.067,00
Verwaltungskostenanteil (6% auf Personalkosten)	€ 12.783,00	€ 13.384,00
Sonstige Kosten (Fortbildung, Sachkosten, Qualitätssicherung, etc.)	€ 14.055,00	€ 3.744,00
Miete und Betriebskosten (an Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH)	€ 40.662,00	€ 40.662,00
Gesamtkosten	€ 280.557,00	€ 280.857,00
Einnahmen		
Elternbeiträge (ca.)	€ 58.000,00	€ 58.000,00
Landesförderung	€ 83.179,00	€ 83.179,00
Gesamteinnahmen	€ 141.179,00	€ 141.179,00
Laufende Kosten jährlich	€ 139.378,00	€ 139.678,00

Erforderliches pädagogisches Personal: 9 Personen

Variante 2 (Ganztage/Halbtage)

1. Gruppe: Ganztage von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, 2. Gruppe: Halbtage von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ausgaben	Volkshilfe	WIKI
Personalkosten	€ 178.812,00	€ 187.382,00
Verwaltungskostenanteil (6% auf Personalkosten)	€ 10.729,00	€ 11.243,00
Sonstige Kosten (Fortbildung, Sachkosten, Qualitätssicherung, etc.)	€ 12.720,00	€ 3.744,00
Miete und Betriebskosten (an Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH)	€ 40.662,00	€ 40.662,00
Gesamtkosten	€ 242.923,00	€ 243.031,00

Einnahmen

Elternbeiträge (ca.)	€ 53.000,00	€ 53.000,00
Landesförderung	€ 63.177,00	€ 63.177,00
Gesamteinnahmen	€ 116.177,00	€ 116.177,00
Laufende Kosten jährlich	€ 126.746,00	€ 126.854,00

Erforderliches pädagogisches Personal: 7 Personen

Die Kostenpositionen wurden **exklusive Umsatzsteuer** gerechnet bzw. unter Annahme der Vorsteuerabzugsberechtigung seitens des Betreibers. Je nachdem, welche Regelung im Endeffekt sich als die günstigere herausstellt, könnte noch bis zum 1. Quartal 2013 zur Umsatzsteuerpflicht optiert werden.

Unterschiedliche Höhen der **Kosten hinsichtlich Personal und sonstiger Kosten** zwischen dem Anbot von Volkshilfe und WIKI sind teils darauf zurückzuführen, dass WIKI Teile von „Sonstigen Kosten“ bei den Personalkosten angesetzt hat, während die Volkshilfe diese bei den sonstigen Kosten ausweist. Eine Verschiebung in Richtung der sonstigen Kosten hat für die Stadtgemeinde ohnehin den Vorteil, dass der Verwaltungskostenanteil mit einem Prozentsatz lediglich auf die Personalkosten gerechnet wird.

Zieht man nun die Gesamtkosten in der Variante 2 in Betracht, ergeben sich bei einem Jahres-Kostenaufwand von circa € 127.000 abzüglich der bei der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmten Mieten von circa € 41.000,00 bei der Stadtgemeinde verbleibende jährliche Aufwendungen in Höhe von circa **€ 86.000,00**. Gegenüber dem errechneten Wert des Grundsatzbeschlusses vom 12. Dezember 2011 ergibt sich eine Reduzierung vor allem aus der Position „Umbau“, zumal dieser unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderungen beinahe kostenneutral sein müsste. Legt man nun diesen jährlichen Aufwand von ca. € 86.000,00 auf **22 Kinder** um, ergibt dies einen jährlichen Aufwand pro Kind auf Seiten der Stadtgemeinde in Höhe von ca. **€ 3.900,00**.

Unter diesen Annahmen reduziert sich die Kostenkalkulation hinsichtlich jener laufenden Kosten, welche die Stadtgemeinde treffen, von den ursprünglich kalkulierten € 400,00 pro **Kind und Monat** auf ca. **€ 325,00**.

Betreffend die Betriebsführung soll eine **monatliche Kostenabrechnung** gelegt werden, und zwar letztendlich mit einer Restkostenabrechnung bis Ende März des Folgejahres. Den Betriebsführer trifft insofern eine unterjährige Warnpflicht, sollten wesentliche Kostenabweichungen zu erwarten sein.

Die Kinderkrippe sollte bei geplantem Verlauf der Bauarbeiten mit Oktober dieses Jahres **eröffnet** werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Fertigstellung der Außenanlagen mit Ausnahme der Einzäunung vor dem Winter nicht mehr unbedingt erforderlich ist. Der Baubeginn der Umbauarbeiten soll unmittelbar nach dem heutigen Gemeinderatsbeschluss geschehen.

Letztendlich soll je nach Bedarf Variante 1 oder Variante 2 gewählt werden, wobei mit der Umsetzung der Variante 2 (Ganztag/Halbtage) zu rechnen sein wird.

Es wird nun seitens GR. Hans-Peter Fink folgender Antrag betreffend die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Einrichtung einer Kinderkrippe im Gebäude Technologiepark 2 gestellt:

- **Ab Herbst 2012 wird im Erdgeschoss des Gebäudes Technologiepark 2 eine Kinderkrippe eingerichtet.**
- **Der Auftrag hinsichtlich der Betriebsführung der Kinderkrippe wird an den Bestbieter, die Volkshilfe Steiermark erteilt.**
- **Geplant ist die Einrichtung von zwei Gruppen im Ganzjahresbetrieb, und zwar mit den Öffnungszeiten 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.**
- **Der Baukostenrahmen bewegt sich ohne Berücksichtigung des Altbestandes bei einem Betrag von ca. € 280.000,00 exkl. USt.**
- **Als Elternbeiträge werden monatlich für eine Halbtagsbetreuung (6 Stunden) € 200,00 sowie für eine Ganztagsbetreuung (8 Stunden) € 260,00 festgelegt.**

Einstimmig genehmigt.

Erläuterungen durch Bgm. Persch: Sozialförderungen seitens der Stadtgemeinde könnten immer noch in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden, zumal diesbezüglich vorher erst die Anmeldungen abgewartet werden sollten. Zudem sei zu bedenken, dass die Stadtgemeinde pro Kind und Monat ohnehin ca. € 325,00 dazuzahlt.

7) Liegenschaftsangelegenheiten

a) Landmarkt KG, Verkauf Grundstück Nr. 967/2, EZ 1632

Es soll jenes Grundstück Nr. 967/2, EZ 1632, KG Rottenmann, das an der Ostseite des Landmarktgeländes spitz zuläuft, an die Landmarkt KG verkauft werden. Dieses Grundstück ist bislang seitens der Städtische Betriebe GmbH als Lagerplatz genutzt worden. Im Zuge des Gesamtkonzeptes der Gestaltung des neuen Landmarktes erscheint es nun sinnvoll, dieses kaufgegenständliche Grundstück einzubinden, um seitens der Landmarkt KG eine ordentliche Zufahrt sowie Werbemaßnahmen gestalten zu können.

Das Grundstück im Ausmaß von ca. 600 m² soll zu einem Preis von € 1,00 pro m² verkauft werden. Insofern ist die Abwicklung im Zusammenhang mit der Grundbucheintragung über einen Anmeldebogen möglich. Auch seitens der

Stadtgemeinde wurde das gegenständliche Grundstück vor Jahren von Herrn Baumeister Tschulik zu einem noch geringeren Preis mittels eines Anmeldebogens übernommen.

Demnach beantragt Herr FR. Siegfried Greimler, mit der Landmarkt KG folgenden Kaufvertrag hinsichtlich des Verkaufs des Grundstücks Nr. 967/2, EZ 1632, KG Rottenmann zu schließen, und zwar zu folgenden Bedingungen:

- Die Käuferin übernimmt das Grundstück mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Verkäuferin dieses Grundstück bisher besessen oder benützt hat oder doch hiezu berechtigt gewesen wäre.
- Der Kaufpreis wird in Anbetracht der sehr eingeschränkten Nutzbarkeit des Grundstücks mit € 1,00 pro m², demnach mit ca. 600 m² x € 1,00 = ca. € 600,00 festgelegt.
- Alle Kosten, Steuern und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verpflichtet sich die Käuferin zu tragen.
- Die Verkäuferin verpflichtet sich, die kaufgegenständliche Grundfläche vor Übergabe an die Käuferin hinsichtlich des bestehenden Bewuchses in Ordnung zu bringen (vor allem durch Rodungsarbeiten).
- Die Käuferin hat die kaufgegenständliche Grundfläche in das Gesamtkonzept des neuen Landmarkt-Standortes einzubinden.
- Die Käuferin verpflichtet sich weiters, die am Rande der Liegenschaft eingerichtete Bushaltestelle St.Georgen/Landmarkt zu dulden.

Einstimmig genehmigt.

Erläuterung durch Bgm. Persch: Es wird ein Auftrag zur Planung einer eventuell sogar wettergeschützten Fahrradhaltestelle im Bereich der Bushaltestelle St.Georgen/Landmarkt gegenüber den Städtischen Betrieben erteilt werden.

b) Kleingartenanlage Bruckmühl I, Kleingarten Nr. 8, Vertragsverlängerung Friedrich Glinig

Der ursprünglich geschlossene Pachtvertrag vom 08. Oktober 2002 mit Herrn Friedrich Glinig, Bruckmühl 53, hinsichtlich des Kleingartens Nr. 8 in der Kleingartenanlage Bruckmühl I soll betreffend die ursprünglich vereinbarte Pachtdauer von 10 Jahren auf weitere 10 Jahre, demnach vom 01. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden.

Der Kleingarten Nr. 8 verfügt über ein Ausmaß von rd. 289 m². Der jährliche Pachtzins beträgt wertgesichert derzeit € 85,80 inkl. USt.

Laut Punkt 5. des Pachtvertrages vom 08. Oktober 2002 wird dem Pächter nach Ablauf der Pachtzeit ein Vorpachtrecht eingeräumt, sofern der Verpächter zu diesem Zeitpunkt keine anderweitige Nutzung des Grundstücks beabsichtigt.

Herr Friedrich Glinig hat als Pächter nunmehr dieses Vorpachtrecht ausgeübt, weshalb das Pachtverhältnis wiederum um 10 Jahre verlängert werden soll, was von Herrn FR. Siegfried Greimler beantragt wird.

Einstimmig genehmigt.

c) Kleingartenanlage Bruckmühl I, Kleingarten Nr. 9, Vertragsverlängerung Erna Weiß

Der ursprünglich geschlossene Pachtvertrag vom 08. Oktober 2002 mit Frau Erna Weiß, Weststrandsiedlung 300, hinsichtlich des Kleingartens Nr. 9 in der Kleingartenanlage Bruckmühl I soll betreffend die ursprünglich vereinbarte Pachtdauer von 10 Jahren auf weitere 10 Jahre, demnach vom 01. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden.

Der Kleingarten Nr. 9 verfügt über ein Ausmaß von rd. 289 m². Der jährliche Pachtzins beträgt wertgesichert derzeit € 85,80 inkl. USt.

Laut Punkt 5. des Pachtvertrages vom 08. Oktober 2002 wird der Pächterin nach Ablauf der Pachtzeit ein Vorpachtrecht eingeräumt, sofern der Verpächter zu diesem Zeitpunkt keine anderweitige Nutzung des Grundstücks beabsichtigt.

Frau Erna Weiß hat als Pächterin nunmehr dieses Vorpachtrecht ausgeübt, weshalb das Pachtverhältnis wiederum um 10 Jahre verlängert werden soll, was von Herrn FR. Siegfried Greimler beantragt wird.

Einstimmig genehmigt.

8) Wohnungsangelegenheiten

Frau GR.ⁱⁿ Anita Winter beantragt folgende Wohnungsangelegenheiten:

a) Horvath Anita, Hauptstraße 109, Wohnung Nr. 1

Die Wohnung Nr. 1 in der Hauptstraße 109, vormals bewohnt von Frau Sandra Rossegger, soll mit 01.07.2012 an Frau Anita Horvath, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Boder 202 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 52,47 m² und besteht aus Küche, 2 Zimmern, Bad/WC, Vorraum und Abstellraum (Kellerabteil). Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt ca. € 320,00. Die Kautions beträgt 3 Monatsmieten, d. s. ca. € 960,00 und ist gegebenenfalls in 36 Monatsraten zu bezahlen.

b) Reimer Vanessa, Hauptstraße 25, Wohnung Nr. 9

Die Wohnung Nr. 9 in der Hauptstraße 25, vormals bewohnt von Claudia Schaffer, soll mit 01.07.2012 an Frau Vanessa Reimer, derzeit wohnhaft in 8933 St.Gallen, Oberhofstraße 68 vergeben werden. Vanessa Reimer ist als Lehrling bei der Fa. Eisenhof in Liezen beschäftigt und war zuvor im Internat Aigen im Ennstal untergebracht, wobei beinahe ihr gesamtes Lehrlingsgehalt für die Unterbringung aufgewendet werden musste. Da Vanessa Reimer erst 16 Jahre alt ist, soll ihre Mutter Bettina Brettschuh im Mietvertrag mitunterschreiben.

Die Wohnung Nr. 9 hat eine Größe von 24,13 m² und besteht aus Wohn-Schlafräum, Bad/WC und Vorraum. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt ca. € 155,86. Die Kautions beträgt 3 Monatsmieten, d. s. ca. € 467,58 und ist in 36 Monatsraten zu bezahlen.

c) Kopeinig Horst, Hintergasse 13b (Betreutes Wohnen), Wohnung Nr. 8

Die Wohnung Nr. 8 im Betreuten Wohnen des Seniorenzentrums, Hintergasse 13b, vormals bewohnt von Herrn Johann Frewein, welcher ins Pflegewohnhaus, Hintergasse 13c verziehen musste, soll bereits ab 15. Juli 2012 an Herrn Horst Kopeinig, derzeit wohnhaft in Boder 69, vergeben werden.

Die Wohnung Nr. 8 im Betreuten Wohnen des Seniorenzentrums Rottenmann, Hintergasse 13b hat eine Größe von 39,81 m² und besteht aus 2 Zimmern inkl. Kochnische, 2 Nebenräumen; Einbauküche, Waschmaschine und Trockner. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 237,88.

d) Stecher Ludwig und Erika, Hauptstraße 82a (Seniorenwohnhaus), Wohnung Nr. 20

Die Wohnung Nr. 20 im Seniorenwohnhaus, Hauptstraße 82a, vormals bewohnt von Frau Johanna Renner, welche ins Pflegeheim nach Pöfing-Brunn (Demenzstation) verziehen musste, soll bereits ab 01. Juli 2012 an Erika und Ludwig Stecher, derzeit wohnhaft im Seniorenwohnhaus, Hauptstraße 83, vergeben werden.

Die Wohnung Nr. 20 im Seniorenwohnhaus Hauptstraße 82a hat eine Größe von 55,43 m² und besteht aus Vorraum, Kochnische, Wohn-/Esszimmer, Schlafzimmer, Bad/WC, Abstellraum, Balkon und Kellerabteil. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebs- und Heizkosten beträgt € 403,12.

Einstimmige Genehmigung sämtlicher Wohnungsangelegenheiten.

9) Förderungen

FR. Siegfried Greimler beantragt folgende Förderungen:

Gewerbeförderung - Jungunternehmerförderung

a) Penker Hans David, Tischlergewerbe, Boder 264

Herr Hans David Penker ersucht in seinem Schreiben vom 23. Mai 2012 um Gewährung der Jungunternehmerförderung, zumal er mit Gewerbebeanmeldung vom 11. Mai 2012 sein Gewerbe als Tischler, eingeschränkt auf die Montage von Fenstern und Türen sowie Sonnenschutz, in 8786 Rottenmann, Boder 264 gegründet hat.

Herr Penker soll nun anlässlich seiner Firmengründung eine Jungunternehmerförderung erhalten, und zwar 50 % sofort, d. s. € 425,00 bzw. die weiteren 50 %, d. s. € 425,00 nach einem Jahr ab Geschäftseröffnung, demnach am 11. Mai 2013.

b) Glawischnig Marianne Mag., Steuerberatung, Technologiepark 4

Mit Mailsendung vom 05. Juni 2012 ersucht Frau Mag. Marianne Glawischnig um Gewährung der Jungunternehmerförderung für ihre im 2. Stock des Technologieparks 4 neu gegründete Steuerberatungskanzlei.

Frau Mag. Glawischnig soll nun anlässlich der Eröffnung ihrer Steuerberatungskanzlei, die mit 5. Juli 2012 geplant ist, eine Jungunternehmerförderung erhalten, und zwar 50 % sofort, d. s. € 425,00 bzw. die weiteren 50 %, d. s. € 425,00 nach einem Jahr, demnach mit 05. Juli 2013.

Einstimmige Genehmigung der beiden Jungunternehmerförderungen.

10) Subventionen

GR. Karl Horn stellt folgende Subventionsansuchen:

a) Rottenmanner Tauern Adventure Race 2012, finanzielle Unterstützung

Am 25. August 2012 findet bereits zum 13. Mal das seitens des Sportreferats der Stadtgemeinde Rottenmann gemeinsam mit dem örtlichen Skiklub und den Naturfreunden organisierte „Rottenmanner Tauern Adventure Race“ statt.

Das Adventure Race ist nach dem „Dolomitenmann“ die größte Veranstaltung dieser Art in Österreich und wird durch ein Prominententeam, bestehend aus fünf Topsportlern der österreichischen Sportszene, aufgewertet. Ebenso wurde eine TV-Berichterstattung vom ORF bereits in Aussicht gestellt.

Neben der Bereitstellung von 5 „Roten Männern“ und 5 Zinntellern für die Siegerehrung wird seitens der Organisatoren auch um finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadtgemeinde Rottenmann ersucht.

Da die Realisierung einer derartigen Großveranstaltung eine enorme zeitliche als auch finanzielle Belastung nach sich zieht, ersucht das Sportreferat der Stadtgemeinde Rottenmann um Unterstützung wie in den vergangenen Jahren. Zu erwähnen ist dabei, dass der gesamte Kostenaufwand für die Veranstaltung ca. € 25.500,00 beträgt, wovon ca. € 8.000 durch Nenn- und Sponsorgelder abgedeckt werden können. Mit dem Reinerlös wird schließlich ein Behindertensportler aus der Region unterstützt.

Ergänzend ist zu bemerken, dass mit 18. Juni 2012 aus budgetären Gründen eine Absage der Förderung des Landes eingelangt ist. Unabhängig von dieser Förderung des Landes wird das heurige Adventure Race jedenfalls durchgeführt.

Nunmehr wird beantragt, das „ 13. Rottenmanner Tauern Adventure Race 2012“ mit einem Kostenbeitrag gemäß den Vorjahren in Höhe von ca. **€ 8.000,00** sowie der Beistellung von **5 „Roten Männern“** und **5 Zinntellern** zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

b) Grimming-Gesäuse-Classic 2012, finanzielle Unterstützung

Laut Mitteilung des Veranstalters im Ansuchen vom 15. Mai 2012 findet nach der im Vorjahr erfolgreich durchgeführten Promotion-Tour für die Grimming-Gesäuse-Classic heuer vom 16. bis 19. August 2012 erstmals an drei Tagen die Oldtimer-Wertungsfahrt statt. Es seien bereits zum jetzigen Zeitpunkt nahezu alle der limitierten Teilnahmeplätze (100 Teams = 200 Personen) vergeben. Dass die Grimming-Gesäuse-Classic für Rottenmann von besonderem touristischen Interesse sei, zeigten die Nächtigungszahlen des vergangenen Jahres, zumal 2011 alle verfügbaren Zimmer in und um Rottenmann belegt waren, 90 % davon sogar für zwei Nächte. Aufgrund der nunmehr dreitägigen Veranstaltung werden sich diese Zahlen voraussichtlich verdoppeln. Rottenmann könne 2012 demnach mit rund 400 Nächtigungen zuzüglich der daraus resultierenden Umsätze für den Gastronomiebereich aus dieser Veranstaltung rechnen.

Laut Aufstellung des Veranstalters werden Unkosten im Ausmaß von circa € 15.000 erwartet, welche die Produktion des Programmheftes mit einer Auflage von 5.000 Stück, die Produktion der Startnummern-Tafeln und Aufkleber, die Produktion und den Druck von je 500 Plakaten, die Roadbooks für alle Teams, Treibstoffkosten für Organisation, die Kosten für Musik und AKM, für Essen und Getränke am Abschlussabend, Ehrenpreise, die Zeitnehmung sowie eingesetztes Personal betreffen.

Der Rottenmanner Verein Grimming Gesäuse e.V. sowie der HFC Rottenmann ersuchen nunmehr um Unterstützung dieser Veranstaltung, vor allem für den Schlußtag samt Siegerehrung am Rathausvorplatz, in Form der Übernahme von einem Drittel der anfallenden Kosten, demnach rd. € 5.000,00. Darüber hinaus wird um Bereitstellung der erforderlichen Absperrgitter sowie um Aufbau der kleinen Bühne bzw. um Zurverfügungstellung des Volkshaussaales bei Schlechtwetter gebeten. Zusätzlich wird um Absperrung der Innenstadt von Freitag 17.08. ab ca. 19 Uhr bis Samstag, 18.08. 24 Uhr sowie um Aufhebung der Einbahnstraßen (Hauptstraße und Dr.-R.-Tyroltgasse) am Samstag 18.08, von 12 bis 24 Uhr ersucht.

Zumal seitens des Stadtrates die Übernahme von Personalkosten für Vereinsmitglieder (laut Ansuchen € 2.000 für 11 Mann/2Tage vom HFC Rottenmann) abgelehnt wurde, wird vorgeschlagen, die Durchführung der Grimming-Gesäuse-Classic einerseits mit der Übernahme der Kosten für den Empfang am Donnerstag und andererseits durch Subventionierung des Essens und der Getränke am Abschlussabend zu unterstützen. Ergänzend dazu soll schließlich seitens Vzbgm. Schauensteiner gegenüber dem Tourismusverband ein Antrag auf Förderung gestellt werden, zumal die Grimming-Gesäuse-Classic durch die zahlreichen Nächtigungen auch den Tourismusverband betreffe. Da die große Bühne den Sommer hindurch für das Airlebnis stehen bleibt, erübrigt sich deren Aufbau.

Demzufolge wird nun seitens Herrn GR. Horn vorgeschlagen, die Oldtimer-Veranstaltung der Grimming-Gesäuse-Classic durch Übernahme der Aufwendungen für den Empfang am Donnerstag zu subventionieren, weiters die Kosten des Essens bzw. der Getränke am Abschlussabend zu übernehmen, und zwar in Höhe von gesamt **€ 3.500,00**, weiters die Kosten für den An- und Abtransport der circa 40 m **Absperrgitter** durch die Städtischen Betriebe bzw. für den **Volkshaussaal** bei Schlechtwetter zu übernehmen.

Einstimmig genehmigt.

Vzbgm. Schauensteiner hat vor der Abstimmung den Saal verlassen.

c) MV St. Lorenzen und Umgebung, Bezirksmusikfest 2012 in Bärndorf, Kostenzuschuss

Der Musikverein St. Lorenzen und Umgebung wurde laut Schreiben vom 06. Juni 2012 mit der Durchführung des diesjährigen Bezirksmusikfestes betraut. Diese Veranstaltung, die alljährlich den Höhepunkt im Blasmusikgeschehen des Bezirkes darstellt, ist diesmal in einem würdigen Rahmen durch den MV St. Lorenzen und Umgebung in Bärndorf organisiert worden. Gleichzeitig mit dem Bezirksmusikfest, an dem alle 26 Musikkapellen des Bezirkes teilgenommen haben (ca. 600 bis 700 Musiker), feierte der Musikverein St. Lorenzen und Umgebung sein 100-jähriges Bestandsjubiläum sowie 25 Jahre Kapellmeister Walter Mayerhofer, was zusätzlich zum Anlass genommen wurde, im feierlichen Rahmen ein besonderes Festkonzert zu veranstalten.

Da sowohl die Gesamtorganisation als auch die Durchführung einer derartigen Veranstaltung mit erheblichen Kosten verbunden ist, ersuchte der MV St. Lorenzen und Umgebung nun um finanzielle Unterstützung.

Die dementsprechenden Kosten stellen sich laut vorgelegter Aufstellung wie folgt dar:

• Festzelt	€ 4.500,00
• Küchenzelt	€ 1.000,00
• Zeltbeleuchtung/Bühnenbau	€ 700,00
• Ausschank- und Geschirreinrichtung	€ 600,00
• Abzäunung/Absperreinrichtungen	€ 1.000,00
• Festplatzaufbereitung	€ 1.500,00

• WC-Container (Damen/Herren)	€ 1.200,00
• Tonanlagen	€ 1.000,00
• Strom/Wasser/Fäkalienentsorgung	€ 1.500,00
• Musik „Aufblösn 7“	€ 1.000,00
• Musik „Dunajaska Kapela“	€ 3.000,00
• Unterbringung Musikgruppen (Nächtigungen)	€ 400,00
• Werbung/Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Folder, Programme, Drucksorten usw.)	€ 1.500,00
• Gastgeschenke (für Bezirks- und Gastkapellen)	€ 600,00
Gesamtkosten ca.	€ 19.500,00

Zu erwähnen ist, dass mit einer seitens der Stadtgemeinde gewährten Subvention auch die Rechnung der Städtischen Betriebe für diverse Leistungen im Ausmaß von ca. € 6.000,00 zu begleichen ist. Die Stadtgemeinde Trieben subventioniert zu dieser Veranstaltung einen Betrag in Höhe von € 5.000,00.

Nunmehr wird seitens Herrn GR. Horn vorgeschlagen, dem Musikverein St. Lorenzen und Umgebung für die Organisation des Bezirksmusikfestes 2012 in Bärndorf eine Subvention in Höhe von **€ 8.000,00** zu gewähren. Diese Subvention soll unter die Bedingung gesetzt werden, dass seitens des Musikvereins St. Lorenzen und Umgebung fünf Gratis-Auftritte im Rahmen von Stadtgemeinde-Veranstaltungen gegeben werden. Weiters solle der Musikverein St. Lorenzen und Umgebung in den nächsten drei Jahren keine weitere Förderung erhalten.

Einstimmig genehmigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich Herr Bgm. Persch für die Mitarbeit und schließt auf Antrag des Schriftführers, Herrn GR. Neulinger, die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.45 Uhr.